

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. Oktober 1989

2958. Nutzungsplanung Buchs (Änderung der Bauordnung)

Die Gemeinde Buchs besitzt eine mit RRB Nr. 3203/1986 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung beschloss am 18. Juni 1989 eine Änderung von Art. 14 der Bauordnung im Sinne einer Erhöhung der Baumassenziffer für die niedere Industriezone I3. Gegen diesen Beschluss wurden keine Rechtsmittel eingelegt. Die Vorlage ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Buchs am 8. Juni 1989 beschlossene Änderung von Art. 14 der Bauordnung bezüglich der Baumassenziffer der niederen Industriezone I3 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Buchs, 8107 Buchs (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Bauordnungsänderung), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. Oktober 1989

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller